

Einbezug der Gemeinden in die NFA-Reform und Neuregelung des Sonderschul- und Heimbereiches im Kanton Aargau

Agenda

1. Teil: Einbezug der Gemeinden am Beispiel der NFA-Umsetzung
2. Teil: Neuregelung im Bereich Sonderschulen, Heime und Werkstätten (Betreuungsgesetz)

Zeitbudget: 40 Minuten

Kanton Aargau: Struktur, Grösse und Gesetzgebung

- 574'000 Einwohner
- 229 Gemeinden (2006)
- Median der Bevölkerungsgrösse der Gemeinden: 1'404
- grösste Gemeinde: Wettingen (18'647 Einwohner)
- Haushaltsvolumen Kanton: rund 3.4 Mrd. Franken
- Haushaltsvolumen Gemeinden: rund 2.2 Mrd. Franken
- Pro-Kopf-Volkseinkommen 49'964 Franken (CH: 53'528 Franken)

- Gesetzesänderungen werden im Grossen Rat zweimal beraten

Teil 1

Einbezug der Gemeinden in die NFA-Reform

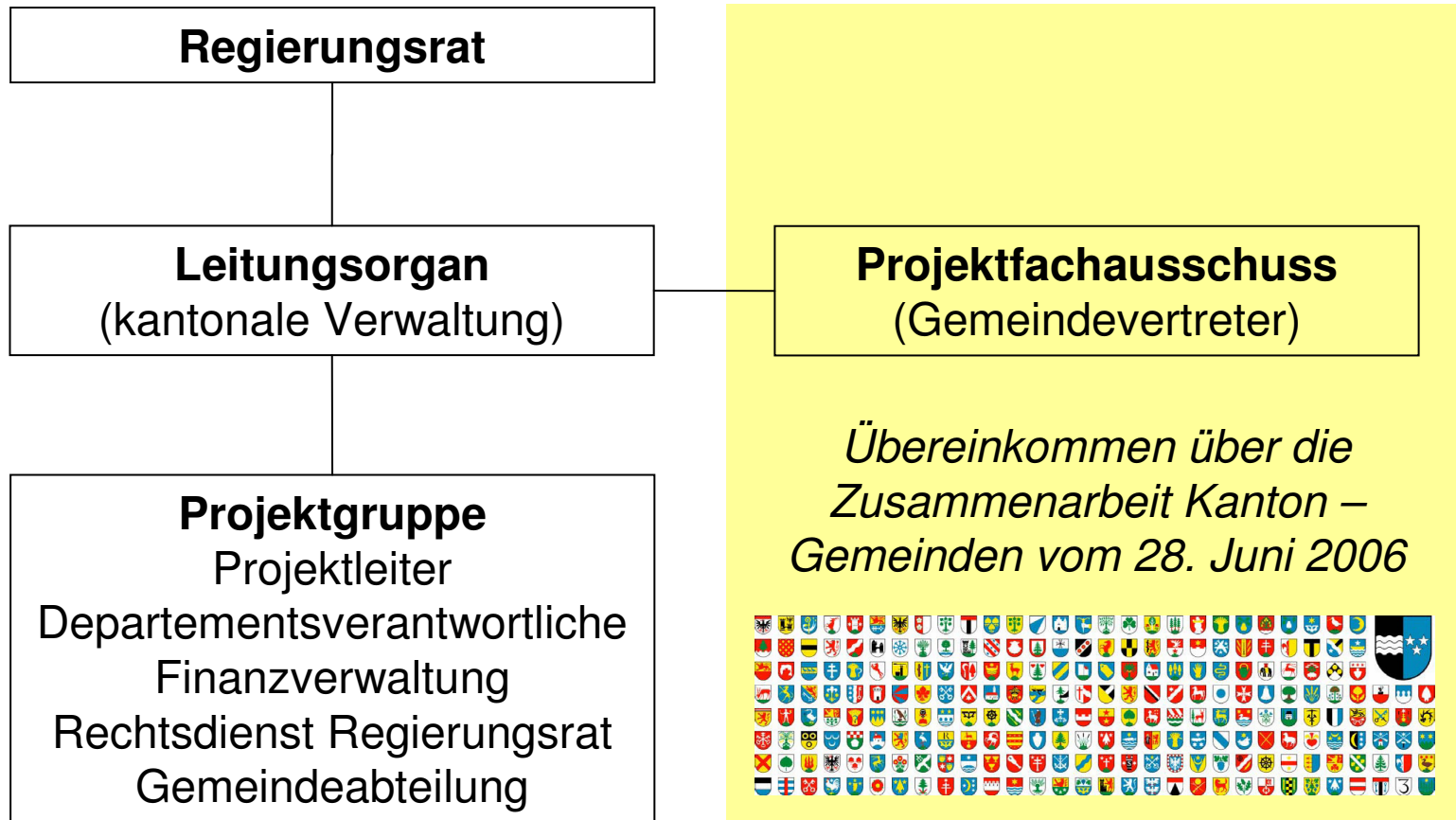
NFA-Umsetzung: Stand der Arbeiten und Ausblick

- Start des Projekts NFA-Umsetzung im Juni 2005
- Ausarbeitung Vernehmlassungsvorlage bis Ende 2005
- Vernehmlassung von Ende Januar bis Ende April 2006
- parlamentarisches Verfahren seit Sommer 2006
- Botschaft zur 1. Beratung im November 2006 im Plenum des Grossen Rates
- Botschaft zur 2. Beratung im Juni 2007 im Plenum des Grossen Rates
- Feinjustierung NFA-Ausgleich Kanton – Gemeinden durch den Grossen Rat Ende 2007

Ziele der NFA-Umsetzung im Kanton Aargau

1. Qualität und Umfang der Aufgabenerfüllung beibehalten
2. kein Abbau öffentlicher Leistungen zulasten Dritter
3. Kanton und Gemeinden treten an Stelle der Finanzierungspflicht von Bund
4. mögliche Effizienz- und Effektivitätssteigerungen ausnützen

Organigramm Projekt NFA-Umsetzung



Rahmenbedingungen der NFA-Umsetzung

- Von Anfang an stand fest:
 - Verbundaufgabe Sonderschulen, Heime und Werkstätten soll beibehalten werden (Gemeinden 40 %, Kanton 60 %)
 - die Gemeinden werden durch die NFA finanziell belastet
 - der Kanton wird durch die NFA finanziell entlastet
- Vorgängig zur NFA-Umsetzung wurden deshalb folgende Rahmenbedingungen festgelegt:
 - hälftige Teilung der finanziellen Auswirkungen der NFA zwischen Kanton und Gemeinden (Beantwortung der IP Guignard vom 10.1.2005)
 - die finanziellen Auswirkungen der NFA im Bereich Sonderschulen, Heime und Werkstätten auf die Gemeinden werden in der NFA-Gesamtbilanz Kanton – Gemeinden angerechnet (§ 40 Betreuungsgesetz)

NFA-Bereiche mit Gemeindebezug

- Spitex
 - Bleibt gemäss gesundheitspolitischer Gesamtplanung (vom Grossen Rat genehmigt) eine Gemeindeaufgabe
 - Inkrafttreten des Pflegegesetzes auf den 1.1.2008
- Sonderschulen, Heime und Werkstätten
 - wird mit dem Betreuungsgesetz geregelt (Verbundaufgabe Kanton – Gemeinden)
 - Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes auf den 1.1.2007
- Öffentlicher Verkehr
 - bestehende Verbundaufgabe Kanton (60 %) Gemeinden (40 %)
 - keine gesetzlichen Anpassungen notwendig
- NFA-Ausgleich Kanton – Gemeinden
 - möglichst homogene Wirkung auf Gemeinden
 - innerkantonaler Finanzausgleich
 - bedarf gesetzlicher Regelungen

Berechnung des NFA-Ausgleiches: NFA- Gesamtbilanz

- NFA-Globalbilanz des Bundes als „Vorbild“
- finanzielle Auswirkungen in den Jahren 2007/2008 für Laufende Ausgaben und 2005 bis 2009 für Investitionsausgaben
- Darstellung der finanziellen Auswirkungen pro Massnahme auf den Kanton und die Gemeinden
- Gesamtbilanz als Grundlage zur Berechnung der Auswirkungen auf den innerkantonalen Finanzausgleich
- Einbezug der finanziellen Auswirkungen der interkantonalen Zusammenarbeit
- zudem: NFA-Gesamtbilanz als Vorbereitung auf Budgetierung/Finanzplanung beim Kanton

Zweck der NFA-Gesamtbilanz Kanton - Gemeinden

- Plausibilisierung der Bundesdaten
- Ausgleichsberechnung Kanton – Gemeinden
- Vorbereitung für Budgetierung und Finanzplan

Elemente der NFA-Gesamtbilanz Kanton – Gemeinden

- Aufgabenteilung
- Ausgleich ordentliche Rechnung - Strassenrechnung
- Ressourcenausgleich
- Härteausgleich (62.5 %, da befristet)
- Interkantonale Zusammenarbeit

Ergebnis der NFA-Gesamtbilanz Kanton – Gemeinden 07/08

(-) Entlastung / (+) Belastung

Annahme: Ressourcenindex AG 2008: 97.5

Grosse Unbekannte: Ressourcenindex 2008!
(Bemessungsjahre 2003 und 2004)

siehe: <http://www.ag.ch/finanzverwaltung/de/pub/nfa.php>

Ausgleichsinstrumente für NFA-Ausgleich Kanton - Gemeinden

- 8 Ausgleichsvarianten
- Simulationsrechnungen (innerkantonaler Finanzausgleich)
- 3 Varianten sahen einen Steuerfussabtausch vor; grosse Streuung der Wirkung auf die Gemeinden
- 5 Varianten erzielten den Ausgleich im wesentlichen über die Änderung von Finanzierungsschlüsseln bei bestehenden Verbundaufgaben
- die besten Resultate (auch in Bezug auf die Umsetzung sowie die Wirkung auf die Gemeinden) ergab die folgende Variante:
 - Erhöhung des Kantonsbeitrags an die Berufsfachschulen um 40 Mio. Franken
 - Verringerung des Gemeindeanteils am Personalaufwand Volksschulen und Kindergärten um 52.5 Mio. Franken

Horizontale Wirkung der Ausgleichsvariante

	<i>Steuern in %</i>	<i>Anzahl Gemeinden</i>
Belastung	>10 %	0
	7-10 %	0
	4-6 %	0
	1-3 %	23
	0 %	59
Entlastung	1-3 %	141
	4-6 %	6
	7-9 %	0
	>10 %	0

Einbezug der Gemeinden im Rahmen der NFA-Umsetzung

- Rahmenbedingungen wurden mit Blick auf eine faire und tragbare Lösung mit den Gemeinden gesetzt
- Rahmenbedingungen wurden zu einem Zeitpunkt gesetzt, als die finanziellen Auswirkungen noch wenig erhärtet vorlagen
- Grosse Bemühungen zur Schaffung von Transparenz der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden (inklusive Gemeindeverteilungen)
- Einbezug der Gemeinden in die Projektorganisation
- Das gewählte Vorgehen in der NFA stellt für Reformprojekte den Normalfall dar

Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden ausserhalb der NFA

- Übereinkommen über die Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden (regelt u.a. die Mitarbeit der Gemeinden in Projekten mit Gemeindebezug)
- jährlich erstellte aggregierte Finanzanalyse (AFAG) mit Gemeindeverteilungen

Übereinkommen über die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden



- paritätisches Konsultationsgremium Kanton – Gemeinden
- Themen, Aufgaben und Schnittstellen zwischen Kanton und Gemeinden werden besprochen; keine Beschlusskompetenz
- Regelmässige Beratung von Geschäften mit Gemeindebezug in den Departementsfachausschüssen
- Einbezug der Gemeinden in Projekten mit Gemeindebezug (Projektfachausschüsse)

Aggregierte Finanzanalyse: AFAG

- NFA integral in der AFAG dargestellt
- AFAG als „Kataster“ von Projekten und von ausgabendynamischen Aufgabenbereichen mit Bundes- und/oder Gemeindebezug
- die finanziellen Auswirkungen der Projekte und der ausgabendynamischen Aufgabenbereiche werden pro Gemeinde dargestellt (Gemeindeverteilung)

- AFAG schafft Transparenz gegenüber den Gemeinden
- AFAG gibt Hinweise über unterschiedliche künftige Belastungen von Kanton und Gemeinden

siehe: http://www.ag.ch/gemeindeabteilung/de/pub/projekte/aggregierte_finanzanalyse.php

Beispiel Gemeindeverteilung AFAG für Gemeinde Muri AG

Gemeinde #####					
hme	2006	2007	2008	2009	2010
Copri: Informatik an den Grundschulen	5.9	11.9	17.8	20.2	22.5
Aufhebung kleiner Bezirksschulen: Massnahme ALÜP	0.0	0.0	0.0	2.1	4.2
Intervention häusliche Gewalt	0.0	7.1	7.1	7.1	7.1
Wachstumsinitiative light	-16.0	3.4	-13.8	-62.2	-98.1
Entlastungsmassnahme BD B6: Neues Finanzierungsmodell öffentlicher Verkehr	40.9	42.3	43.5	45.0	46.5
Ertragsausfälle Steuergesetzrevision (juristische Personen)	0.0	221.2	230.2	639.9	665.3
Ertragsausfälle Steuergesetzrevision (natürliche Personen)	0.0	490.6	500.3	510.7	527.3
AHV und IV Ergänzungsleistungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Personalaufwand Volksschule	0.0	0.0	-624.1	-625.5	-675.1
Personalaufwand Kindergarten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kostenentwicklung Berufsschulen	75.5	33.4	-277.4	-273.1	-289.0
Restkosten für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen	19.2	-18.4	827.0	861.6	917.1
Straf- und Massnahmevollzug (inkl. neues Zentralgefängnis)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Beiträge an Konkordate und interkantonale Fachhochschulvereinbarung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Beiträge interkantonale Universitätsvereinbarung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Öffentlicher Verkehr	36.9	55.6	193.4	212.9	241.4
Polizei: Horizont Realisierung	124.8	166.7	170.0	173.4	176.8
Ausgleich der kalten Progression der Kantons- und Gemeindesteuern	0.0	0.0	0.0	0.0	699.6
Spitex	8.0	12.3	108.1	116.6	125.4
Schnittstelle Schule und Soziales	6.5	13.3	20.0	26.7	34.0
Total bestehende Aufgaben	324.3	368.6	565.2	683.5	1465.0
Gesamtbilanz	259.2	906.9	1841.5	2495.1	2986.8

Teil 2

Neuregelung im Bereich Sonderschulen, Heime und Werkstätten
(Betreuungsgesetz)

Ausgangslage

- Sonderschul-, Heim- und Werkstättenbereich wird durch *eine* Abteilung im Departement Bildung, Kultur und Sport betreut (Planung, Steuerung und Finanzierung)
- 10'150 Personen werden durch das Betreuungsgesetz erfasst (Kinder, Jugendliche, Erwachsene in Ambulatorien und stationären Einrichtungen; inklusive 4'000 Kinder Sprachheiltherapie Volksschule)
- Aufwandvolumen des gesamten Sonderschul-, Heim- und Werkstättenbereiches im Kanton Aargau: 355 Mio. Franken
- Betreuungsgesetz tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft

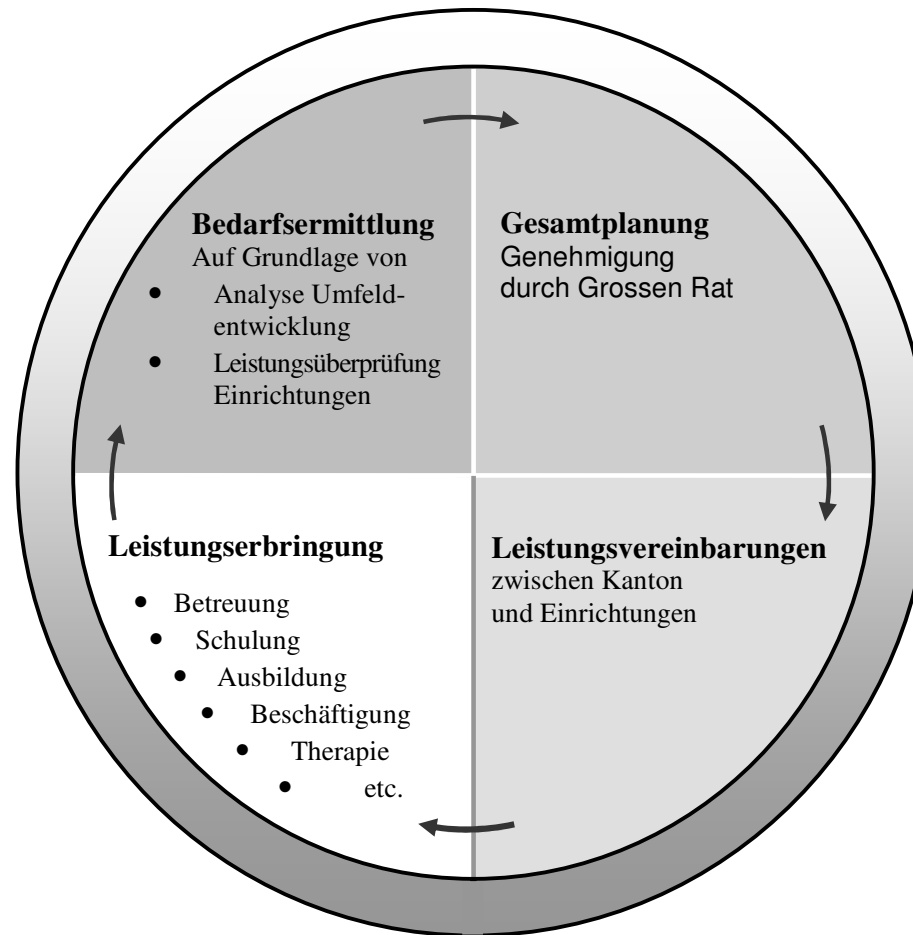
Handlungsbedarf für gesetzliche Neuregelung

- nicht mehr zeitgerechte Rechtsgrundlage (Sonderschulen, stationäre Kinder- und Jugendhilfe)
- Finanzierung der Einrichtungen für Erwachsene muss geregelt werden
- Kompatibilität mit der NFA herstellen
- qualitative Mindestanforderungen für Betriebsbewilligung/Anerkennung festlegen
- Vereinfachung der gesetzlichen Grundlagen (Sammelerlasse)

Anforderungen der NFA an das Betreuungsgesetz

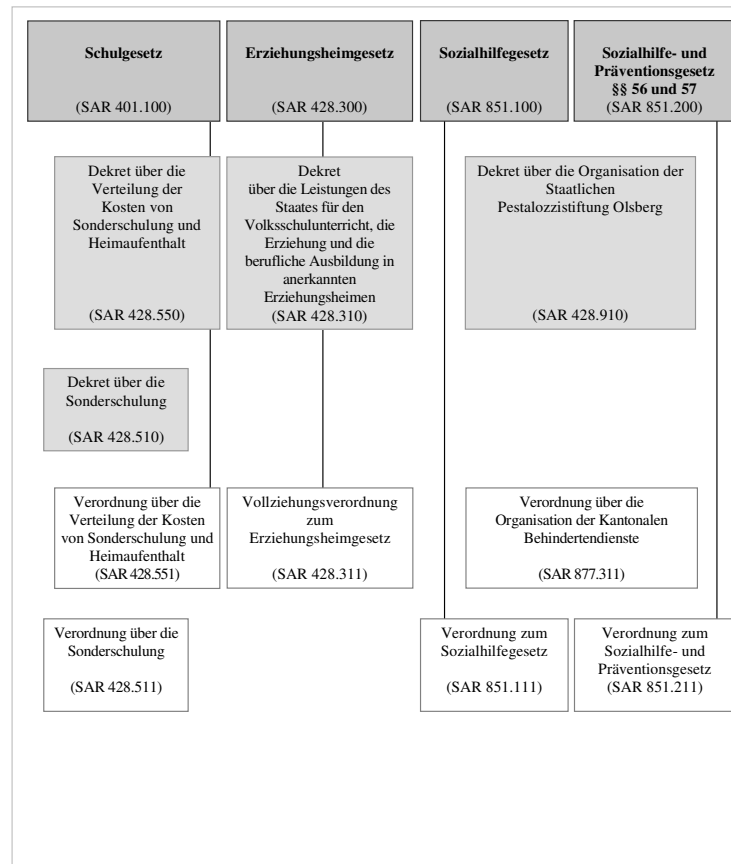
- Integrale Verantwortung des Kantons für
 - Planung
 - Steuerung
 - Finanzierung
- Voraussetzung des IFEG/Übergangsbestimmung von Art. 197 Ziff. 2 und 4 BV erfüllen (insbesondere: Invalide dürfen keine Sozialhilfe beziehen)
- Vollzug mit den anderen Kantonen
- Sonderschul- und Behindertenkonzept: gesetzliche Konkretisierung

Planung und Steuerung

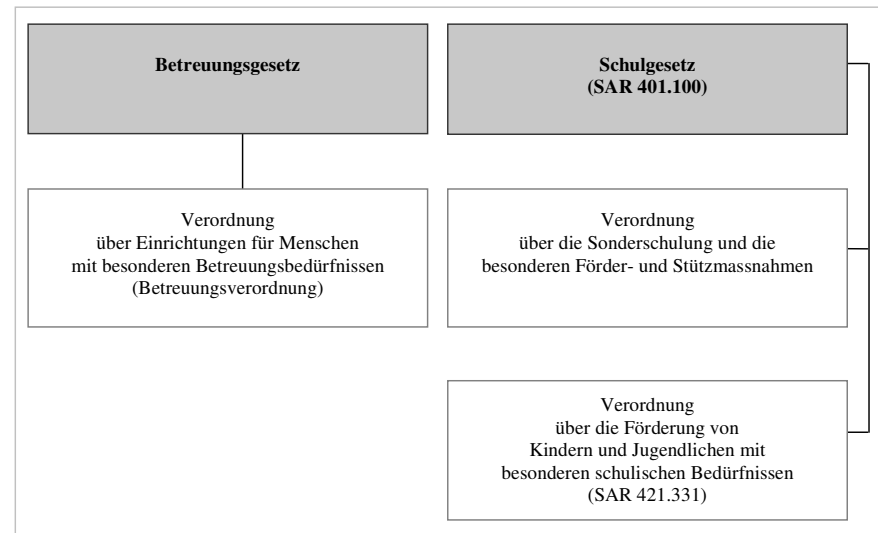


Rechtliche Vereinfachung

vorher



nachher



Betriebsbewilligung und Anerkennung

Betriebsbewilligung	Anerkennung
<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung qualitativer Mindestanforderungen bezüglich: <ul style="list-style-type: none"> - Leitung/Personal - Fachlichkeit - Bau/Räumlichkeiten <p>Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Legitimation zur Betriebsführung - kein Anspruch auf Finanzierung gemäss Betreuungsgesetz 	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übereinstimmung mit kantonaler Planung - Erfüllung qualitativer Anforderungen bezüglich: <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsführung - Trägerschaft und Organisation - Bau/Räumlichkeiten - Ausbildung Personal - Qualitätssicherung - Rechnungsführung - Leistungsvereinbarung mit Kanton <p>Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Legitimation zur Betriebsführung - Anspruch auf Finanzierung gemäss Betreuungsgesetz

Finanzierung I

- grundsätzlich einheitliches Restkostenfinanzierungssystem für Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich
- zusätzlich fallbezogener Gemeindebeitrag (Tagessonderschule: 600 Franken/Monat, stationäre Einrichtung: 1'200 Franken/Monat)
- Restkostenfinanzierung: in Leistungsvereinbarungen festgelegt und als Subventionsleistungen ausgerichtet
- gleiche Finanzierungsgrundsätze auch für ausserkantonale Platzierungen
- Verbundaufgabe Kanton/Gemeinden (60%/40%); Gemeinde im Kinder- und Jugendbereich für Platzierung zuständig
- Baubeiträge des Kantons werden abgeschafft (Finanzierung als Teil der Betriebskosten)

Finanzierung II

<i>in Mio. Franken</i>	<i>Ausgangslage</i>	<i>ab 1.1.2007</i>	<i>ab 1.1.2008</i>
Finanzierung Dritte	57	53	53
Finanzierung IV	192	192	20
Kanton und Gemeinden ausserhalb Restkosten	60	20	20
Restkosten Kanton	11	54	157
Restkosten Gemeinden	35	36	105
Total	355	355	355
Total Kanton	54	54	157
Total Gemeinden	51	56	125

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!